



Stadt Soltau

Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2021

Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Für die am 12.09.2021 stattfindende Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 45 b Abs. 4 NKWG folgendes bekannt gegeben:

1. Wahltag

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Soltau findet am 12. September 2021 von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

2. Stichwahl

Eine etwaige Stichwahl findet am 26. September 2021, ebenfalls in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

3. Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Nach § 45 b Abs. 4 Satz 2 NKWG wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl aufgefordert. Wahlvorschläge können nach § 45 d in Verbindung mit § 21 NKWG von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede wählbare Einzelperson kann sich auch dann vorschlagen oder vorgeschlagen werden, wenn sie nicht wahlberechtigt ist.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 45 d Abs.3 NKWG in Verbindung mit § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) von mindestens 170 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

Hiervon ausgenommen ist die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber sowie gem. § 45 d Abs. 4 Satz 4 NKWG in Verbindung mit § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- a) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- b) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- c) BürgerUnion, Wählergemeinschaft in Soltau (BürgerUnion)
- d) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- e) Alternative für Deutschland (AfD)
- f) dps - demokratisch professionell sozial „wir für Soltau“ — Wählergemeinschaft (dps)
- g) Freie Demokratische Partei (FDP)

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Stadt Soltau nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

5. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs.1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 14.06.2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Der Anzeige sind die in § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKWG genannten Unterlagen beizufügen.

6. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 45 d NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5a zu § 32 Abs. 1 NKWO eingereicht werden.

7. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind, möglichst frühzeitig, spätestens am **Montag, dem 26.07.2021, 18:00 Uhr** (Ausschlussfrist), bei der Wahlleitung der Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 26.07.2021 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 30.03.2021

_____gez._____ L.S.
Karsten Lemke
Gemeindewahlleiter
der Stadt Soltau